

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)**

vom 13. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2019)

zum Thema:

**Ringbahnstraße 126 - 134**

und **Antwort** vom 04. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2019)

## Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 17 935  
vom 13.02.2019  
über „Ringbahnstraße 126 - 134“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Beantwortung meiner Anfrage 18/17521 erfolgte nur unvollständig. Der Verweis auf eine - nicht öffentliche - Rote Nummer des Hauptausschusses stellt keine inhaltliche Beantwortung der Fragen zu 1) bis 3) dar. Ebenso muss dem Senat bekannt sein, welcher Makler bei dem Abschluss beteiligt gewesen ist, so dass auch dieser Teil der Frage zu 4) beantwortet werden kann.

Ich frage daher den Senat erneut:

- 1) Hat der Senat vor der Anmietung des Objekts Ringbahnstraße 126 - 134 von der Hamburger Paribus-Gruppe alternative Standorte geprüft?
- 2) Wenn ja, welche konkret und aus welchen Gründen sind diese jeweils verworfen worden? Wenn nein, weshalb nicht?
- 3) Ist das Objekt aus Sicht des Senats uneingeschränkt für die geplante Verwendung - bitte den genauen Wortlaut der geplanten Verwendung wiedergeben - für die zunächst vereinbarte Mietdauer von 15 Jahren geeignet?

Zu 1. – 3.: Entsprechend dem Regelverfahren wurden die zur Bedarfsdeckung geeigneten Unterbringungsvarianten geprüft. In der Hauptausschussvorlage Rote Nummer 1373 wurden die genauen Bedarfe, Herrichtungserfordernisse und Nutzungsmöglichkeiten nebst Kosten dargestellt sowie in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegenübergestellt und dem Hauptausschuss zur Zustimmung vorgelegt. Da Anmietungsunterlagen – so wie diese auch – regelmäßig wegen der darin enthaltenen Angaben zu den Mietangeboten von privaten Dritten vertraulich sind, können diese Angaben nicht im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage öffentlich gemacht werden.

- 4) War an Standortsuche, Vorbereitung oder Abschluss des Mietvertrages ein Immobilienmakler bzw. eine Person beteiligt, die nach Kenntnis des Senats von einer der Vertragsparteien eine finanzielle Leistung im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erhalten hat? Falls ja, wer und in welcher Höhe?

Zu 4.: Auf die Antwort zu Schriftlichen Anfrage 18/17521 wird verwiesen.

Berlin, den 04.03.2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen